



Versicherungsbedingungen

1. Schätzung der Pferde/Ponys

- 1.1 Jedes neu aufzunehmende Pferd ist von einem Schätzer einzuschätzen. Bestehende Unterlagen einer Ankaufsuntersuchung müssen zur Verfügung gestellt werden.
- 1.2 Für Jungpferde von ½ bis 3 Jahren kann vom Genossenschafter eine Variante mit automatischer Schätzungsanpassung gewählt werden (Endschätzung mit 3 Jahren Fr. 4000.-, 5'000.- oder 7'000.-) gem. Anhang 1 der Versicherungsbedingungen.
- 1.3 Für Schätzungserhöhungen ist ein Schätzer anzufordern. Nachschätzungen sind jederzeit möglich und werden jeweils auf den 1. des Monats, in der die Nachschätzung stattgefunden hat, wirksam.
- 1.4 Die Schätzung von Pferden ab 15 Jahren wird automatisch gem. Tabelle 3.1 zurückgestuft. Die Schätzung kann auch vom Genossenschafter durch Mitteilung an den Geschäftsführer zurückgestuft werden.

2. Prämien

2.1 Prämienklassen und Prämienätze für Pferde

Kl. I	Schätzung	-	2'500.--	Prämie	2.00 %
Kl. II	Schätzung	2'600.--	- 4'000.--	Prämie	4.00 %
Kl. III	Schätzung	4'100.--	- 6'000.--	Prämie	5.00 %
Kl. IV	Schätzung	6'100.--	- 8'000.--	Prämie	5.50 %
Kl. V	Schätzung	8'100.--	- 10'000.--	Prämie	6.25 %
Kl. VI	Schätzung	10'100.--	- 12'000.--	Prämie	7.00 %
Kl. VII	Schätzung	12'100.--	- 15'000.--	Prämie	7.50 %
Kl. VIII	Schätzung	15'100.--	- 18'000.--	Prämie	8.00 %

2.2 Prämien für Ponys

Schätzungsmaximum 5'000.-- Prämie 5.00 %

2.3 Prämie für Fohlenversicherung

Pferde

ab 8. Trächtigkeitsmonat bis 30. September oder 30. November des Geburtsjahres*
Fr. 60.-.

Für nicht in der Genossenschaft versicherte Stuten kann ebenfalls eine Fohlenversicherung abgeschlossen werden. Im Schadenfall wird nur für das Fohlen eine Entschädigung ausbezahlt.

*Die Jungpferdeversicherung kann ab 1. Oktober abgeschlossen werden, dies muss frühzeitig mit dem Schätzer vereinbart werden. Ohne Mitteilung ist die Fohlenversicherung bis zum 30. November gültig.

Ponys

ab 8. Trächtigkeitsmonat bis zum Alter von 6 Monaten CHF 30.-

2.4 Jungpferdeversicherung

Ab dem 1. Oktober kann die Jungpferdeversicherung abgeschlossen werden gemäss Anhang 1.



2.5 Kastrationsversicherung

CHF 40.-, kann bei der Aufnahme in die Jungpferdeversicherung oder direkt bei der Geschäftsführung verlangt werden.

2.6 Prämienrabatt

Auf den ordentlichen Preisen kann ein Rabatt gewährt werden (HV-Beschluss).

2.7 Prämie im Schadenfall

Bei einem Schadenfall ist die Versicherungsprämie in jedem Fall für das ganze Versicherungsjahr geschuldet.

3. Schätzungsmaxima

3.1 Schätzungsmaxima nach Alter

Pferde

Alter	Versicherungsmaxima
3 - 12 Jahre	CHF 18'000.-
13 – 14 Jahre	CHF 15'000.-
15 – 16 Jahre	CHF 10'000.-
17 – 19 Jahre	CHF 5'000.-
Ab 20 Jahren	CHF 2'500.-

Ponys

Ab 15. Altersjahr jährliche Herabsetzung der Schätzung um 10 % bis max. Untergrenze CHF 1'000.-

3.2 Schätzungsmaxima bei Neuaufnahmen (Pferde)

Alter	Schätzungsmaxima
3 – 10 Jahre	CHF 18'000.-
11 - 12 Jahre	CHF 12'000.-
13 – 15 Jahre	CHF 8'000.-
Ab 16 Jahren	Keine Aufnahme mehr

4. Schätzungsgebühren

Pauschal Fr. 15.- plus Fr. 5.- pro Pferd.

5. Starrkrampfimpfung

Von Versicherungsleistungen ausgeschlossen sind Pferde, die nicht regelmässig gegen Tetanus geimpft werden und infolge dieses Risikos geschlachtet/ethanisiert werden müssen.



6. Versicherungsleistungen

Versicherungsleistungen nur mit tierärztlichem Zeugnis. Pferde mit Verhaltensstörungen und/oder Charaktermängeln müssen, auch mit Zeugnis, vor der Schlachtung/Euthanierung dem Vorstand der Versicherung zwecks Beurteilung gemeldet werden.

6.1 Entschädigungen (in % der Schätzung)

	Schätzung bis Fr. 6'000.--		Schätzung ab Fr. 6'100.--		
	mit Fleischerlös	ohne Fleischerlös	Nutztier		Heimtier
	mit Fleischerlös	ohne Fleischerlös	mit Fleischerlös	ohne Fleischerlös	
1. Versicherungsjahr	80 %	70 %	60%	50 %	50 %
2. Versicherungsjahr	80 %	70 %	70 %	60 %	60 %
ab 3. Versicherungsjahr	80 %	70 %	80 %	70 %	65 %

6.2 Minderwert

Entschädigung 60 % des festgelegten Minderwertes.

6.3 Alterszuschlag

ab 20. Altersjahr Pferde: Fr. 200.- / Ponys: Fr. 100.-

6.4 Fohlen

1. u. 2. Lebensmonat o. Totgeburt Fr. 500.- (Ponys Fr. 300.--)
3. u. 4. Lebensmonat Fr. 1'000.- (Ponys Fr. 600.--)
5. Lebensmonat bis 30.9/30.11. Fr. 1'500.- (Ponys Fr. 900.--)

7. Prämienrückerstattung (Ergänzung zu Art. 18 der Statuten)

Bei Verkauf eines versicherten Pferdes im 1. Versicherungshalbjahr erfolgt die Rückerstattung der halben Prämie (prompt melden, nicht rückwirkend).

8. Versicherungsjahr

Das Versicherungsjahr beginnt jeweils am 1. Juli und endet im Folgejahr am 30. Juni.



Anhang 1

Jungpferdeversicherung - Schätzungstabelle und Prämiensätze

Monat	Variante I 4'000.00	Variante II 5'000.00	Variante III 7'000.00	Alter
Oktober*	2'500.00	2'500.00	3'000.00	1-jährig
November	2'500.00	2'500.00	3'000.00	
Dezember	2'500.00	2'500.00	3'000.00	
Januar	2'548.00	2'581.00	3'129.00	
Februar	2'597.00	2'661.00	3'258.00	
März	2'645.00	2'742.00	3'387.00	
April	2'694.00	2'823.00	3'516.00	
Mai	2'741.00	2'903.00	3'645.00	
Juni	2'790.00	2'984.00	3'774.00	
Prämie	4% / 60.00	4% / 65.00	4% / 80.00	
Juli	2'839.00	3'065.00	3'903.00	2-jährig
August	2'887.00	3'145.00	4'032.00	
September	2'936.00	3'226.00	4'161.00	
Oktober	2'984.00	3'307.00	4'290.00	
November	3'032.00	3'387.00	4'419.00	
Dezember	3'081.00	3'468.00	4'548.00	
Januar	3'129.00	3'548.00	4'677.00	
Februar	3'177.00	3'629.00	4'806.00	
März	3'226.00	3'710.00	4'935.00	
April	3'274.00	3'790.00	5'064.00	
Mai	3'323.00	3'871.00	5'194.00	
Juni	3'371.00	3'952.00	5'323.00	
Prämie	4% / 125.00	4% / 140.00	5% / 230.00	
Juli	3'419.00	4'032.00	5'452.00	3-jährig
August	3'468.00	4'113.00	5'581.00	
September	3'516.00	4'194.00	5'710.00	
Oktober	3'565.00	4'274.00	5'839.00	
November	3'613.00	4'355.00	5'968.00	
Dezember	3'661.00	4'436.00	6'097.00	
Januar	3'710.00	4'516.00	6'226.00	
Februar	3'758.00	4'597.00	6'355.00	
März	3'807.00	4'678.00	6'484.00	
April	3'855.00	4'758.00	6'613.00	
Mai	3'903.00	4'839.00	6'742.00	
Juni	3'952.00	4'920.00	6'871.00	
Prämie	4% / 150.00	5% / 225.00	5.5% / 340.00	
Juli	4'000.00	5'000.00	7'000.00	

* Geburtsjahr